



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

hilft engagiert und schnell

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7

Tel. 041 226 02 27, sofo@frauenbund.ch, www.frauenbund.ch

Merkblatt

zur Einreichung eines Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds gewährt finanzielle Hilfe an Frauen und Familien, die wegen Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderbetreuung (jüngstes Kind nicht älter als 6 Jahre) in Not geraten, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit. Die Beiträge werden im Sinne einer einmaligen Überbrückungshilfe geleistet.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchstellerin ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu ist erforderlich:

1. Vollständig und sorgfältig ausgefülltes Gesuchformular vom SOFO (kann nur telefonisch oder per Mail angefordert werden).
2. **Begründung des Gesuches**, das heisst eine **klare, ausführliche** Darstellung durch Ihnen/ Ihre oder durch einen/ einer Sozialarbeiter (in) einer offiziellen Beratungsstelle z.B. kirchlicher Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals usw.) über:
 - a **die Notsituation**
 - b die berufliche Situation
 - c die Wohnsituation
 - d die Regelung der Kinderbetreuung
 - e die Familiensituation
 - f den benötigten Betrag **mit detaillierten Angaben zu Verwendungszweck** bzw. eine Auflistung der benötigten Anschaffungen für das Kind/ die Kinder etc.

Dem Gesuch sind zwingend beizulegen:

3.
 - a Kopien der letzten 2-3 Lohnabrechnungen und/ oder Ihr aktuelles Budget der Sozialhilfe (auch des Lebenspartners/ des Ehemannes);
 - b Kopien der Nachweise anderer Einnahmen, z.B. Zahlungen der Arbeitslosenkasse, IV- und /oder EL Renten, Alimente etc.)
 - c Kopie eines amtlichen Ausweises der Gesuchstellerin (CH-Ausweis oder Aufenthaltsbewilligung) sowie von allen im Haushalt lebenden Personen;
 - d Einzahlungsschein (wenn vorhanden) oder genaue Angaben zur Bankverbindung.

P.S: Bitte alle Unterlagen ungeheftet schicken.

Vollständig eingereichte Gesuche werden nach dem Eingang innerhalb von ca. 4 - 5 Wochen von der Prüfungskommission behandelt. Den Entscheid über Ihr Gesuch erhalten Sie im Anschluss schriftlich.

Luzern, gültig 2018